



KREIS
Gütersloh

Durchführungsbestimmungen Ü50 Kleinfeld-Kreismeisterschaft

Allgemeines

Gespielt wird nach der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V., hier jeweils die aktuelle Fassung.

Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweis usw.) werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV geahndet.

Nachfolgende Sonderregelungen sind ausschließlich für die Ü50 Kleinfeld-Kreismeisterschaft des FLVW Kreis Gütersloh zu berücksichtigen.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine offizielle Legitimation mit Lichtbild bereitzuhalten. (z.B. Spielerpass, Personalausweis, Führerschein). Kann im Falle eines Einspruchs ein Spieler nicht eindeutig indentifiziert werden, darf dieser bei den nachfolgenden Turnierspielen nicht eingesetzt werden.

Spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Spieljahr das 50. Lebensjahr vollendet hat.

(z.B. 2024: 1974 und älter)

Spielfeld, Spielerzahl und Spieldauer

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern (6 Feldspieler und 1 Torwart). Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten.

Spielregeln

Die Turniere werden nach den Regeln der Rahmenordnung des DFB und des WFV mit folgenden Zusätzen und Abweichungen durchgeführt:



Grätschaktionen jeder Art sind verboten !

- Spielerwechsel sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, jedoch nur von der Torauslinie in der eigenen Spielhälfte aus. Begeht eine Mannschaft einen Wechselfehler, erhält ein Spieler dieser Mannschaft eine Zeitstrafe von 2 Minuten.
- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Tore können aus jeder Entfernung erzielt werden.
- Beim Anstoss, Freistoss und Eckstoss müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Alle Freistösse sind indirekt auszuführen.
- Der Ball wird ins Spiel eingerollt. Der Torwart darf den Ball höchstens bis zur Mittellinie werfen.
- Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft im Vorteil, die mehr Tore erzielt hat. Sollte sich dann noch keine Reihenfolge ergeben, gibt es ein 9 m Schiessen (pro Mannschaft 5 Schützen).
- Bei Streitfragen entscheidet die jeweilige Turnierleitung.



Strafbestimmungen

Für Vergehen während des Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen.

- Verwarnung
- Zeitstrafe 2 Minuten
- Feldverweis auf Dauer

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorrausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer/Zeit hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Spieler die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WLVW §26) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Die Bestimmungen der § 26,27,28 SpO/WFLVW sowie §3 RuVO/WLFV finden Anwendung.

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Mannschaften die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.



KREIS
Gütersloh

Allgemeines

Es sollten zwei verschiedene Trikotsätze mitgebracht werden.

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhanden gegommene Gegenstände

Der Grundgedanke des Turnier lautet „fair geht vor“ !

Schiedsrichter und Turnierplan

Der ausrichtende Verein erstellt den Turnierplan, fordert die ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern beim SR-Sachbearbeiter an und stellt die Turnierspielberichte zur Verfügung.

Die SR-Kosten werden vom Veranstalter verauslagt. Die Quittungen gehen mit den Spielberichten an den Pokalspielleiter zwecks Erstattung.

**Pokalspielleiter: Torsten Markötter, Postfach 2447, 33254 Gütersloh,
Tel.: 05241/ 14445 (d),
Email: t.markoetter@markoetter.lvm.de**



KREIS
Gütersloh

Kaution

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewähren, wird eine Kaution in Höhe von € 50,00 erhoben.

Sollte eine Mannschaft nicht antreten, oder sich **innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnierbeginn abmelden**, wird deren Kaution unter anderem dazu verwendet, dem Veranstalter / Ausrichter entstandene Kosten auszugleichen.

Die Kaution (€ 50,00) wird 2 Wochen vor Turnierbeginn vom Konto des Vereins durch den FLVW Kreis Gütersloh abgebucht.

Die nicht verwendeten Kaution werden nach der Spielrunde vom FLVW Kreis Gütersloh an die Vereine / Mannschaften zurück überwiesen.